# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

# Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0128/21

#### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0001/21 - Neuer Kindergarten im Geltungsbereich des Bebauungsplans MAR720 nur bei nachgewiesener Verträglichkeit mit der benachbarten 110 kV-Hochspannungsleitung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

#### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein. Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja. Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

## Ergänzungsantrag

"Die Beschlussvorlage wird wie folgt bzw. ergänzt:

# 05 (neu)

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans MAR720 sind die geplanten Anlagen so anzuordnen, dass die "Garagengemeinschaft Erfurt Schwarzburger Straße e.V." in ihrer derzeitigen Form erhalten bleibt.

05 alt wird 06 (neu)"

#### Stellungnahme

### Dem Änderungsantrag zum neuen Beschlusspunkt 05 wird nicht gefolgt.

Für das Gebiet, in dem sich der Garagenkomplex befindet, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22.05.2019, Drucksache 0477/19, die Aufstellung des Bebauungsplanes MAR720 "Östlich Sonneberger Straße und Kyffhäuser Straße / Schwarzburger Straße" beschlossen. Der Beschluss des Stadtrates erfolgte einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Mit dem Bebauungsplan MAR720 werden u.a. folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für den Neubau einer Kindertagesstätte;
- Arrondierung der Wohnbebauung;
- Prüfung und Umsetzung notwendiger verkehrs- und erschließungsplanerischer Optimierungsmaßnahmen;
- Festsetzung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen.

Da in den Ortsteilen Marbach und Salomonsborn eine erhebliche Nachfrage nach zusätzlichen Kinderbetreuungs- sowie Kindergartenplätzen besteht, wurde seitens der Verwaltung eine großräumige Standortuntersuchung vorgenommen.

Im Ergebnis stand aufgrund der Verfügbarkeit und Lage nur die in Rede stehende städtische Fläche für die dringend benötigte Gemeinbedarfseinrichtung zur Verfügung. Entsprechend einer Stellungnahme des Jugendamtes ist zur Sicherung der mittel- bis langfristig benötigten Kita-Plätze die Realisierung eines Kita-Neubaus zeitnah erforderlich.

Derzeit wird an einem städtebaulichen Entwurf für die bauliche Entwicklung der Flächen innerhalb des Geltungsbereiches gearbeitet, der u.a. den geplanten Kindergartenstandort, ein Mehrgeschossbau zur bevorzugten Nutzung für altersgerechten Wohnen und als Alten- und Pflegeheim sowie die Entwicklung von Wohngrundstücken südlich der Schwarzburger Straße vorsieht.

Der Änderungsantrag mit der Intention, den Garagenkomplex zu erhalten, steht insoweit elementar zu den oben genannten Zielen des Bebauungsplans zur Errichtung einer dringend benötigten Gemeinbedarfseinrichtung im Widerspruch.

Darüber hinaus würde der Antrag gegen das Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB verstoßen, da damit zwangsläufig ein Abwägungsergebnis vorweggenommen werden würde. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf die Ausführungen in der Stellungnahme der Verwaltung zu der Drucksache 2418/20 "Einwohnerantrag zur Erhalt der Garagenanlage".

Die Stadtverwaltung empfiehlt aus oben genannten Gründen, dem Ergänzungsantrag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:		
Anlagenverzeichnis		
gez. i.V. Heide	28.01.2021	
Unterschrift Amtsleitung	Datum	